

Beratungsstelle Opferhilfe Bern und Biel

Angebot Kinderberatung

Beschreibung des Angebots

Kinder welche häusliche Gewalt als Zeugen erleben als auch Kinder welche selber von Gewalt betroffen sind, erleben diese Situation als grosse psychische Belastung. Das Angebot der Beratungsstelle Opferhilfe Bern richtet sich an Kinder und Jugendliche zwischen 5 und 18 Jahren. Auch die von Gewalt betroffenen Elternteile, werden durch unsere Stelle beraten. Die Opferhilfe ist ein freiwilliges Angebot, das sofort und im Bedarfsfall auch längerfristig Hilfeleistungen erbringen kann (Art. 1 OHG). Die Mitarbeitenden der Beratungsstellen unterliegen einer strengen Schweigepflicht (Art. 11 OHG) und die Beratungen sind unentgeltlich. Die Beratenden arbeiten nicht therapeutisch. Sie beraten und triagieren, wenn notwendig. Gestützt auf das Opferhilfegesetz können Sofortmassnahmen (z.B. Einzel- oder Gruppentherapie etc.) in die Wege geleitet und die Leistungsansprüche der Kinder abgeklärt werden. Das Kind erhält eine eigene Beraterin. Die gewaltausübende Person wird auf Grund des Grundsatzes der Parteilichkeit nicht in die Beratung einbezogen.

Inhalte und Ziele der Beratung:

- Erfassen der Bedürfnisse und der individuellen Verarbeitungsmöglichkeiten
- Vermitteln von Informationen und Bewältigungsstrategien
- Überprüfen, ob Massnahmen zur Sicherung des Kindeswohls erforderlich sind
- Entlasten von Schuldgefühlen
- Einüben von Notfallszenarien

- Ansprechen der schwierigen, ambivalenten Gefühle gegenüber den Eltern
- Klären eines sinnvollen Kontakts zur gewaltausübenden Person aus der Perspektive des Kindes
- Angemessene Vernetzung mit Fachpersonen und Institutionen

Mit jedem Kind werden in der Regel ein bis maximal drei Beratungsgespräche geführt. Die Beratungsperson informiert anschliessend, sofern das Kind einverstanden ist, den gewaltbetroffenen Elternteil über den bisherigen Beratungsverlauf und teilt ihm Wünsche, Gedanken und Sorgen des Kindes mit und zeigt ihm allfällige Handlungsmöglichkeiten auf. Auch Themen des gewaltbetroffenen Elternteils werden aufgenommen und besprochen.

Bedingungen für das Gelingen

Die Beratung basiert auf Freiwilligkeit, das heisst, der gewaltbetroffene Elternteil bzw. das mitbetroffene Kind kann jederzeit die Beratung abbrechen. Es ist folglich unabdingbar, dass die von Gewalt betroffenen Eltern gut über die Kinderberatung informiert sind, so, dass sie den Kindern erklären können, was sie bei der Beratungsstelle Opferhilfe erwartet. Dies erleichtert den Zugang zu den Kindern. Die Kinder müssen von entsprechend qualifizierten Fachleuten beraten werden. Die Parallelberatung der Kinder und der gewaltbetroffenen Elternteile ist empfehlenswert. Sie bietet dem Elternteil die Möglichkeit zu erfahren, wie es dem Kind geht. Für das Kind ist klar, dass das Gespräch nicht hinter dem

BERATUNGSSTELLEN

OPFERHILFE BERN+ BIEL

Rücken des gewaltbetroffenen Elternteils passiert, somit kann ein weiterer Loyalitätskonflikt vermieden werden. Herauszuhören, was Kinder brauchen, damit sich die Situation schnell verbessert, stellt grundsätzlich eine grosse Herausforderung dar. Dem Kind wird vermittelt, dass es sich in einem geschützten Setting befindet. Zudem wird mit ihm gemeinsam nach unterstützenden Lösungen gesucht. Das Kind wird darüber informiert, dass dabei allenfalls auch andere Stellen einbezogen werden müssen.

Wünsche

Eine gute Zusammenarbeit mit der KESB und den abklärenden Diensten ist wünschenswert. Sie kann beitragen, dass das Besuchsrecht und je nach dem auch die elterliche Sorge der Situation angepasst werden. Das Kinderberatungsangebot bindet personelle Ressourcen und erfordert damit zusätzliche finanzielle Mittel, die bereitgestellt werden müssen. Da die Opferhilfe über kantonale Steuergelder finanziert wird, wäre es wünschenswert, dass sich alle Kantone zu einem entsprechenden Angebot bekennen und die erforderlichen Mittel bereitstellen.

Link

www.opferhilfe-bern.ch

Kontakt

Beratungsstelle Opferhilfe
Seftigenstrasse 41
3007 Bern
031 370 30 70
beratungsstelle@opferhilfe-bern.ch

Kontaktpersonen

Ursula Schnyder Etter und
Brigitte Gschwend

